



Detailansicht des Registereintrags

Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke ZVEH

Aktuell seit 09.12.2025 17:51:33

Bundesinnungsverband als juristische Person des Privatrechts gem. §§ 80, 85 Handwerksordnung
(HWO)

Registernummer:	R002552
Ersteintrag:	02.03.2022
Letzte Änderung:	09.12.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	30.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Lilienthalallee 4 60487 Frankfurt am Main Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +49692477470 E-Mail-Adressen: zveh@zveh.de Webseiten: https://www.zveh.de/</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1.180.001 bis 1.190.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

4,15

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Dipl.-Ing. Stefan Ehinger

Funktion: Präsident

2. RA Alexander Neuhäuser

Funktion: Hauptgeschäftsführer

3. Dipl.-Ing. (FH) Thomas Bürkle

Funktion: Vizepräsident

4. Karsten Krügener

Funktion: Vizepräsident

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (14):

1. Dipl.-Ing. Andreas Habermehl

2. Dr. Moritz Bonn

3. RAin (SRAin) Beate Künzel

4. RA (SRA) Dominik Räder

5. Maren Cornils (M.A.)

6. Paul Seifert

7. Dipl.-Ing. (FH) Karsten Joost

8. Dipl.-Ing. Maria Anna Algierska M.Sc.

9. Sebastian Beckmann M.Ed.

10. Andreas Dörflinger

11. Dipl.-Ing. Stefan Ehinger

12. RA Alexander Neuhäuser

13. Dipl.-Ing. (FH) Thomas Bürkle

14. Karsten Krügener

Gesamtzahl der Mitglieder:

12 Mitglieder am 30.06.2025, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (18):

1. Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH)

2. Unternehmerverband Deutsches Handwerk e. V. (UDH)

3. Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V. (BDA)
4. DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE
5. Deutsche Lichttechnische Gesellschaft e. V. (LiTG)
6. HEA Fachgemeinschaft für effiziente Energieanwendung e. V.
7. DIN e. V.
8. Arbeitsgemeinschaft Satellitenempfang e.V. (AG SAT)
9. Bildungs- und Technologiezentrum für Elektro- und Informationstechnik e. V. (BZL)
10. Verein zur Berufs- und Nachwuchsförderung in den Elektro- und Informationstechnischen Handwerken e. V.
11. Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs Frankfurt am Main e. V.
(Wettbewerbszentrale)
12. Bundesvereinigung Bauwirtschaft (BVB)
13. Wirtschaftsinitiative Smart Living e. V. (WISL)
14. EuropeOn
15. Aktion Modernes Handwerk e. V. (AMH)
16. KNX Deutschland e. V.
17. Taskforce Gebäudetechnik im Unternehmerverband Deutsches Handwerk e. V. (UDH)
18. Bündnis Gebäudewende der Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (1):

Handwerk

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der ZVEH vertritt die Interessen von rund 48.000 Unternehmen aus den system- und klimarelevanten Handwerken Elektrotechnik, Informationstechnik und Elektromaschinenbau. Mit rund 517.000 Beschäftigten, darunter mehr als 46.000 Auszubildende, erwirtschafteten die Unternehmen 2024 einen Jahresumsatz von rund 84,3 Milliarden Euro. Die E-Handwerke stellen damit die größte installierende Handwerksbranche dar. Dem Bundesverband gehören zwölf Landesverbände mit 313 Innungen an.

Die Kernkompetenzen der Elektrohandwerke liegen dort, wo es um die informationstechnische Infrastruktur, um elektrische Anwendungen, innovative Gebäudetechnologien, die Nutzung von Strom und den Einsatz regenerativer Energien geht. Mit ihrer Arbeit und ihrem Know-how in Sachen Photovoltaik, E-Mobilität, Wärmepumpen smarte Gebäudetechnik, Digitalisierung und vernetzte Energiemanagement-Lösungen unterstützen die Mitgliedsbetriebe des ZVEH die nachhaltige Nutzung von Energie, die Schonung wichtiger Ressourcen sowie die Reduktion von CO2-Emissionen. Sie leisten somit einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende beziehungsweise zum Erreichen der Klimaschutzziele der Bundesregierung.

Als Bundesinnungsverband der elektro- und informationstechnischen Handwerke setzt sich der

ZVEH auf nationaler und europäischer Ebene für die wirtschaftlichen, rechtlichen und fachlichen Interessen der elektro- und informationstechnischen Innungsbetriebe ein, so zum Beispiel in folgenden Bereichen: berufliche Bildung, Datenschutz und -ökonomie, Digitalisierung, Energiepolitik, Erneuerbare Energien, Handwerksordnung, Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsrecht.

Unter anderem verfasst der ZVEH Stellungnahmen, Positionspapiere und Bewertungen zu Gesetzesvorhaben und -novellen. Der Verband organisiert Veranstaltungen, nimmt zudem an Veranstaltungen des Bundestages und einzelner Ministerien teil und sucht den direkten Austausch mit Regierungsvertretern/-innen und Politikern/-innen. Zum Selbstverständnis des Verbandes gehören darüber hinaus die Darstellung der gesellschaftlichen Relevanz der E-Handwerke sowie eine engagierte Nachwuchsförderung.

Konkrete Regelungsvorhaben (8)

1. Entbürokratisierung von (Elektro-)Handwerksunternehmen

Beschreibung:

Einheitliche Größenklassen bei Photovoltaikanlagen definieren und konsequent anwenden.
Amtliche Statistik fortentwickeln.
Sozialversicherungsbeiträge: Umlageverfahren entbürokratisieren bzw. mittelfristig teils abschaffen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 129/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

MessbG [alle RV hierzu]; EEG 2014 [alle RV hierzu]; BStatG 1987 [alle RV hierzu]; ProdGewStatG [alle RV hierzu]; UStatG 2005 [alle RV hierzu]; AWG 2013 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406250075** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.04.2024 an:

Bundestag

Faktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

2. Schutz der dualen beruflichen Ausbildung

Beschreibung:

Einführung einer Mindest-Altersgrenze von 25 Jahren.

Anhebung der Referenzzeit auf das 2,5-fache der regulären Ausbildungsdauer.

Validierungsbescheid anstatt -zeugnis.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 73/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetzes (BVaDiG)

Zuständiges Ministerium: BMBF (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

HwO [alle RV hierzu]; BBiG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

- SG2406250082 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.04.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

3. Vereinfachung von Netzanschlussverfahren und Abbau unnötiger Bürokratielasten

Beschreibung:

Vereinheitlichung von Netzanschlussverfahren. Gesetzliche Vorgaben müssen aufeinander abgestimmt werden. Die Bearbeitungsfrist für Netzbetreiber muss mit einer Obergrenze versehen werden.

Der gesamte Netzanschlussprozess muss vereinheitlicht werden. Hierzu muss eine einheitliche digitale Plattform mit standardisierten Schnittstellen geschaffen werden.

Bei Photovoltaikanlagen müssen einheitliche Größenklassen definiert werden.

Ausnahmen für PV-Kleinstanlagen sowie Bestandsanlagen bei der Pflicht zur Steuerbarkeit.

Technische Anwendungsregeln für den Anschluss von Erzeugungsanlagen im Niederspannungsnetz (TAR des FNN) und die organisatorischen Bedingungen, den technischen Anschlussbedingungen in der Niederspannung (Muster-TAB des BDEW) müssen zusammengelegt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]; EEG 2014 [alle RV hierzu]; NAV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406250111 \(PDF - 5 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

4. Rückgabe von Elektroaltgeräten müssen für Handel und Verbraucher einfacher werden

Beschreibung:

Die Ausweitung von Rücknahmepflichten für Vertreiber wird das Ziel der Steigerung der Sammelquote nicht erreichen, andere Maßnahmen wären effektiver. Rückgabemöglichkeiten für Verbraucher erleichtern durch das flächendeckende Aufstellen von Rückgabecontainern. Die Regelungen für Hersteller zur Rücknahme von Elektroaltgeräten und die Einbindung von Rücknahmesystemen müssen verbessert werden. Die Kontrolle zur Einhaltung bereits bestehender Vorschriften muss verbessert werden.

Referentenentwurf:

Referentenentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 15.04.2024

Federführendes Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

ElektroG 2015 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406250113 \(PDF - 3 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

5. Rechtssicherheit durch Einführung des "Gebäudetyps E"

Beschreibung:

Das Abweichen von den anerkannten Regeln der Technik ist derzeit nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Um Bauen individueller zu machen, braucht es mehr Rechtssicherheit für die am Bau beteiligten Verkehrskreise.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13959 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur zivilrechtlichen Erleichterung des Gebäudebaus (Gebäudetyp-E-Gesetz)

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Gesetz zur zivilrechtlichen Erleichterung des Gebäudebaus (Gebäudetyp-E-Gesetz) (20. WP) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409100014 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BM) (20. WP) [alle SG dorthin]

6. Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Bereich der Endkundenmärkte, des Netzausbau und der Netzregulierung**Beschreibung:**

Das Regelungsvorhaben zielt auf eine Vereinfachung und Vereinheitlichung des Netzzanschlussprozesses ab sowie darauf, die Einspeisung von Strom aus dezentralen Erzeugungsanlagen (Photovoltaikanlagen) in das Niederspannungsnetz zu optimieren. Der ZVEH unterstützt dieses Vorhaben grundsätzlich und benennt die Herausforderungen aus der Sicht des installierenden Handwerks..

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 581/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Bereich der Endkundenmärkte, des Netzausbau und der Netzregulierung

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]; EEG 2014 [alle RV hierzu]; MessbG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

7. Reform des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)**Beschreibung:**

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag die Abschaffung des sogenannten „Heizungsgesetzes“ sowie die Einführung eines „neuen GEG“ angekündigt. Der ZVEH setzt sich für stabile gesetzliche Rahmenbedingungen ein, damit das Investitionsklima in Deutschland nicht noch stärker belastet wird.

Bereits die Ankündigung, die Reform des GEG (Heizungsgesetzes) wieder rückgängig machen zu wollen, senkt die Planungssicherheit bei Privatleuten und Unternehmen und führt dazu, dass Investitionen in klimafreundliche Heizungstechnologien derzeit aufgeschoben werden.

Betroffenes geltendes Recht:

GEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

8. Praxisgerechtes Solar spitzen gesetz

Beschreibung:

Der ZVEH setzt sich dafür ein, dass Regelungen für eine markt- und netzdienliche Einspeisung von Strom aus Photovoltaikanlagen praxistauglich ausgestaltet werden. Der Verband setzt sich dafür ein, dass installierende Handwerksbetriebe Klarheit bei der Umsetzung der Regeln haben.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14235 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]; MessbG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

2.460.001 bis 2.470.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (5):

1. Fachverband Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg
2. Landesinnungsverband für das Bayerische Elektrohandwerk
3. Fachverband Elektro- und Informationstechnik Hessen/Rheinland-Pfalz
4. Landesinnungsverband für Elektro- und Informationstechnik Niedersachsen/Bremen
5. Fachverband Elektro- und Informationstechnische Handwerke Nordrhein-Westfalen

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

ZVEH_Jahresrechnung_2024.pdf